

## **Der vor 13 Jahren unterzeichnete und als ungerecht bezeichnete Kompromiss berücksichtigt nicht die vom österreichischen Verfassungsgericht festgelegte 10-Prozent-Regelung**

### **NSKS fordert Umsetzung des Artikel 7**

*(Auszugsweise aus: volksgruppen.orf.at/slovinci/meldungen, 14.5. 2024)*

Der Rat der Kärntner Slowenen (NSKS) erinnert anlässlich der Ermordung der dreizehn Kärntner Slowenen aus Zell/ Sele und Umgebung im Wiener Landesgericht und der Unterzeichnung der Moskauer Deklaration im Jahr 1943, sowie des Österreichischen Staatsvertrags am 15. Mai 1955, dass der Artikel 7 des Staatsvertrags noch nicht erfüllt sei.

Der Rat der Kärntner Slowenen/ Narodni svet koroških Slovencev stellt in einer Aussendung zwar auch fest, dass der Artikel 7 in einigen Bereichen der Minderheitenrechte erfüllt wurde, in anderen jedoch unzureichend oder gar nicht. Unter anderem fordert er vom Bildungsminister, dass das letzte Jahr des Kindergartens obligatorisch so organisiert werden sollte, dass Slowenisch als Grundschulfach auch im zweisprachigen Schulgebiet angeboten würde.

Ebenso könnte die Justizministerin durch die Ausweitung der Zuständigkeit der Gerichte in Klagenfurt/ Celovec, Villach/ Beljak und Wolfsberg/ Volšperk einen wichtigen Beitrag zur Beseitigung von ererbtem Unrecht leisten, heißt es in der Pressemitteilung. Damit würde Artikel 7 in Bezug auf die Gerichtszuständigkeit vollständig erfüllt.

### **Orstafellösung und Minderheitengesetz**

Auch seien einige Versprechen des Ortstafelkompromisses immer noch nicht erfüllt. Der vor 13 Jahren unterzeichnete und als ungerecht bezeichnete Kompromiss berücksichtigt nicht die vom österreichischen Verfassungsgericht festgelegte 10-Prozent-Regelung. Der slowenischen Gemeinschaft fehlen immer noch etwa 200 Ortsbezeichnungen, stellt die Organisation fest und kritisiert, dass auch das Versprechen zur Annahme eines „neuen Gesetzes über nationale Minderheiten“ immer noch nicht erfüllt wurde.